



11.11.2021

Verlängerung der Antragsfrist

Sehr geehrte Frau Schäfer,

Ihr Schreiben mit den weiteren Hinweisen zu außerschulischen Angeboten im Rahmen des Aktionsprogramms vom 02. November 2021 beschreibt sowohl die Förderbereiche als auch mögliche Anbieter. Diese Anbieter müssen zunächst im Umfeld der Schule akquiriert werden. Gleichzeitig müssen inhaltliche Schwerpunkte erarbeitet und festgelegt werden. Anschließend können gezielte Verabredungen für eventuelle spätere Verträge über die Dauer und Intensität mit den Anbietern vereinbart werden.

Diese umfangreiche Erarbeitung des Antrags geschieht zusätzlich zu den Unterrichtsverpflichtungen. Die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen sind sehr bemüht, um Angebote für Schülerinnen und Schüler zu erarbeiten, die diese in Ihrem Lernen gezielt unterstützen können.

Ein Zeitfenster von nur 7 Schultage ist dazu nicht ausreichen. Der Antrag soll bis zum 15. November im Staatlichen Schulamt vorliegen.

Wir bitten dringend um Verlängerung der Antragspflicht.

Daraufhin bitten wir gleichzeitig um Verlängerung des Förderungszeitraumes über die Osterferien hinaus.

Bitten teilen Sie uns mit, wie Träger sich in die Träger- und Angebotsplattform listen lassen können.

Können Lehrkräfte diese Angebote durchführen?

Mit freundlichen Grüßen
Ines Mühlens-Hackbarth
Sprecherin des Landesrates der Lehrkräfte